

Rahmen zum Abfassen einer kumulativen Dissertationsarbeit zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin (Dr. med.) und Zahnmedizin (Dr. med. dent.)

1. Voraussetzungen

Abschluss des Studiums

1.1. angenommene und soweit es die Untersuchungen, Experimente, Analysen betrifft abgeschlossene Arbeit, die als Exemplar beim Dekanat hinterlegt werden soll

1.2. eine oder mehrere publizierte oder zur Publikation angenommene Arbeit(en) in einer peer-reviewed, renommierten Fachzeitschrift, die der oberen Hälfte der fachspezifischen Zeitschriften zugeordnet ist. Liegt eine publizierte Arbeit vor, muss der*die Doktorand*in Erstautor*in sein, bei mehreren Publikationen reicht die Co-Autor*innenschaft aus.

1.3. Einverständnis des*der Betreuers*in zum Einreichen der Doktorarbeit

2. Abfassen der Arbeit

2.1. Deckblatt, wie in der Promotionsordnung vorgeschrieben

2.2. Einleitung dient dem Hinführen zum Thema und der bearbeiteten Problematik. Die in der/den Publikation(en) vorhandene Einleitung sollte erwähnt aber nicht abgeschrieben werden. Vorteil der kumulativen Dissertation ist, dass die Einleitung erweitert oder auf weitere Aspekte, die in der Publikation nicht abgehandelt wurden oder werden konnten, hingewiesen werden kann.

2.3. Material und Methoden

In diesem Kapitel können auch die Grundlagen für Analysen beschrieben werden, die in der/den Publikation(en) nicht vorhanden sind. Material und Methoden der Publikation sollten nur kurz erwähnt, aber unbedingt zitiert werden.

2.4. Ergebnisse

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Ergebnisse der Publikation(en) zusammenzufassen. Wurden weitere, veröffentlichungswürdige Analysen durchgeführt, können diese erwähnt werden. Wurden weitere Berechnungen oder Auswertungen vorgenommen, können sie ebenfalls hier beschrieben werden.

2.5. Diskussion

In der/den Publikation(en) diskutierte Themen können kurz erwähnt werden. Der Vorteil der kumulativen Arbeit ist, dass die Diskussion in der kumulativen Arbeit etwas ausführlicher gehalten werden kann. Neue Aspekte, die nach dem Veröffentlichen der Publikation(en) hinzugekommen sind oder eröffnet wurden, können hier eingebracht werden.

2.6. Literatur

Die Publikation(en) ist/sind zu erwähnen. Weitere wesentliche Zitate auch von anderen Arbeitsgruppen, die nach Erscheinen der Publikation(en) veröffentlicht wurden, sind ebenfalls zu erwähnen.

Dementsprechend wird das Literaturverzeichnis kurz sein.

2.7. Zusammenfassung, Danksagung, Eidesstattliche Erklärung und Lebenslauf, wie in der Promotionsordnung vorgeschrieben

3. Umfang einer kumulativen Arbeit

Der Umfang wird sich im Rahmen von 10 bis 30 Seiten bewegen. Die Publikation(en) muss/müssen am Ende der kumulativen Arbeit fest eingebunden sein.

4. Eine komplette Übersetzung von Abschnitten bzw. des gesamten Textes der einer kumulativen Promotion zugrundeliegenden Veröffentlichung(en) und deren Nutzung als Text zum Verfassen der Dissertationsschrift ist nicht gestattet.

5. Wie bei den Ausführungen zur Promotionsarbeit beschrieben sind alle sonst auch geforderten Unterlagen mit der kumulativen Arbeit beim Dekanat der Universitätsmedizin einzureichen (Promotions- und Habilitationsbüro).